

Warnung vor Wirtschaftsbetrug

In den vergangenen Monaten ist es im gesamten Bundesgebiet, auch im Landkreis Melle, zu Betrugshandlungen zum Nachteil von Wirtschaftsunternehmen gekommen, auch zu Lasten von mittelständischen Unternehmen. Den Mitgliedern des Verbandes ist daher in jedem Fall gesteigerte Aufmerksamkeit zu empfehlen. Wenn die Masche der noch unbekanntenen Täter nicht rechtzeitig erkannt wird, drohen den geschädigten Unternehmen erhebliche Vermögensschäden.

Ausgangspunkt sind immer gefälschte Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme einer Person aus der Buchhaltung. Ausgenutzt wird dabei die vorbildliche Loyalität von Buchhalterinnen und Buchhaltern in leitenden Funktionen. Per Email täuschen die Täter den Abteilungsleiterinnen und -leitern vor, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder der betreffenden Unternehmen zu sein. Unter dem Hinweis strengster Geheimhaltung und größter Diskretion wird der Auftrag erteilt, Finanztransaktionen ins Ausland zu veranlassen. Die Anweisung wird in der Regel mit einer Firmenerweiterung oder der Übernahme ausländischer Unternehmen erklärt. Auf die Dringlichkeit der Überweisung wird immer wieder hingewiesen, um die Mitarbeiter massiv unter Druck zu setzen. Mitgeliefert werden In-



Rechtsanwalt Toennes aus Osnabrück hat ein mittelständisches Unternehmen betreut, welches von einem versuchten Wirtschaftsbetrug betroffen war.

Da die Täter noch nicht gefasst sind, weisen Sie Ihre Mitarbeiter unbedingt auf folgendes hin:

- Solche gefälschten Emails können auch weiterhin im Umlauf sein!
- Weisen Sie Mitarbeiter an, in einem solchen Fall noch vor der Überweisung persönlich Kontakt mit dem Geschäftsführer oder dem Vorstandsmitglied aufzunehmen!
- Die Betrugsmails werden nicht von Firmenadressen versandt. Überprüfen Sie die hinterlegte und genutzte Email-Adresse genau!
- Kontaktieren sie bei Betrugsverdacht umgehend die Polizei.

fos zum Empfängerkonto, z.B. mit einem Zahlungsauftrag der Bafin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) mit entsprechender gefälschter Unterschrift des Geschäftsführers und einem Stempel der BaFin. Der Mitarbeiter aus der Buchhaltung wird aufgefordert, sogleich die Bank aufzusuchen, etwa in der Mittagspause, um die Überweisung persönlich zu veranlassen.

In dem von der Kanzlei Toennes vertretenen Fall ist der Versuch unternommen worden, einen Betrag i.H.v. über 900.000 € zu erbeuten.

100.284,00	+
370.454,00	-
65.807,00	-
3.266.410,00	-
20.147,00	-
325.612,00	+
5.012.569,00	
1.045.789,00	

